



- ### Zeichenerklärung
- #### 1. Festsetzungen durch Planzeichen
- ##### 1.1 Art der baulichen Nutzung
- WA allgemeines Wohngebiet
- ##### 1.2 Maß der baulichen Nutzung
- GR 120 m<sup>2</sup> = max. zulässige Grundfläche mit Flächenangabe
  - II = Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - WH 6.50 m = Wandhöhe, Angabe in m als Höchstmaß
  - WH 5.60 m = Wandhöhe, Angabe in m zwingend
- ##### 1.3 Bauweise, Baugrenzen, Baulinien
- o offene Bauweise
  - a abweichende Bauweise
  - △ nur Einzelhäuser zulässig
  - ◊ nur Doppelhäuser zulässig
  - ⊠ nur Hausgruppen zulässig
  - Baugrenze
  - Baulinie
- ##### 1.4 Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
  - öffentlicher Eigentümerweg
  - öffentlicher Geh- und Radweg
  - öffentlicher Gehweg
  - Einfahrt
- ##### 1.5 Grünflächen, Bepflanzung
- öffentliche Grünfläche
  - private Grünfläche
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Anlage einer Streuobstwiese
  - Anlage einer Blumenwiese
  - Anlage von Gehölzstrukturen
  - zu pflanzende Bäume, verbindlicher Standort
  - zu pflanzende Bäume, vorgeschlagener Standort
  - zu pflanzende Sträucher
- ##### 1.6 Baulicher Schallschutz
- EG: keine Anforderung
  - OG: Lärmpegelbereich III
  - EG: keine Anforderung
  - OG: Lärmpegelbereich IV
  - EG: Lärmpegelbereich III
  - OG: Lärmpegelbereich III
  - EG: Lärmpegelbereich III
  - OG: Lärmpegelbereich IV
- ##### 1.7 Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
  - Umgrenzung von Flächen für Garagen, Stellplätze und Carports
  - Ga Garagen
  - St Stellplätze
  - Kinderspielfeld
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes
  - vorgeschriebene Firstrichtung
  - vorgeschlagene Firstrichtung
  - geplante Lärmschutzwand
- #### 2. Hinweise durch Planzeichen
- geplante Gebäude, vorgeschlagener Standort
  - Höhenlinien
  - möglicher Haltepunkt des öffentlichen Personennahverkehrs
  - vorhandene Flurstücksgrenze
  - vorgeschlagene Flurstücksgrenze
  - bisheriger Straßenverlauf

**GROSSE KREISSTADT TRAUNSTEIN**  
 Änderung des Bebauungsplanes "Geißing"  
 der Stadt Traunstein  
 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Übersichtsanlage

Traunstein, den 17.01.2006

STADTBAUAMT

HECHFELLNER, STADTBAUMEISTER

